



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 24.02.2020

Jahrgang/Nummer XXXXIX/8

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0143.2

Sitzung des Schulausschusses

Am Mittwoch, den 04.03.2020, findet um 14:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Schulausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Haushalt 2020
 - 1.1 Digitalisierung der Schulen im Landkreis Kitzingen als Sachaufwandsträger
Sachstand Förderprogramme und Haushaltsplanung – HSt. 1.2201.3618 f
 - 1.2 Realschule Dettelbach
Gebäudeerrichtung für eine offene Ganztagesbetreuung – HSt. 1.2201.9451

- 1.3 Sanierung der Staatlichen Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Standort Kitzingen
Sachstand – Information

- 1.4 Haushalt 2020
Entwurf des Einzelplanes 2 – Schulen (ohne UA 2000, 2011, 2041 und 2051 – Schulverwaltung und Staatliches Schulamt)

2. Projekt „Bildung integriert“
Sachstand zum Bildungsprojekt – Information

3. Projekt „Bildung integriert“
Informationen zu Schwimmkursen und zum Schwimmenlernen im Landkreis – Information

4. Schulzentrum Kitzingen
Fläche der ehemaligen Realschule
Planungen für eine Nachnutzung – Information

5. „Von der Schule in den Beruf“
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.02.2020

6. Vergaben

7. Verschiedenes

Kitzingen, 19.02.2020

Tamara Bischof
Landrätin

21-0143.4

Sitzung des Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusausschusses

Am Donnerstag, den 05.03.2020, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Haushalt 2020
 - 1.1 Europäische Metropolregion Nürnberg – Anpassung der Mitgliedsbeiträge
– HSt. 0.7912.6610
 - 1.2 Haushalt 2020
Entwurf des Einzelplanes 3 – Kulturpflege (ohne die Unterabschnitte 3600 und 3601 Naturschutz/Landschaftspflege) sowie der Unterabschnitte 5931, 7861, 7900, 7912 und 8261 für den Tourismus und die Wirtschaftsförderung
2. Zuschüsse des Landkreises Kitzingen im Haushaltsjahr 2019 für denkmalpflegerische Maßnahmen – Information
3. Jahresberichte der Kreisheimatpfleger und der Kreisarchivpflegerin – Information
4. Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2018
– Information
5. Wiederverwertbare Becher beim sog. „Kaffee-to-go-Becher“
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 12.02.2020
6. Verschiedenes

Kitzingen, 19.02.2020

Tamara Bischof
Landrätin

22-0305

Stellenausschreibung

Der **Landkreis Kitzingen** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen
Sachgebietsleiter (m/w/d) für die Kommunale Abfallwirtschaft.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Wir erwarten von Ihnen ein erfolgreich abgeschlossenes Studium zur/zum Diplom-
verwaltungswirt/in (FH) in der Kommunalverwaltung oder im Bereich der Abfallwirtschaft.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **15.03.2020**.

Teil II

Bekanntmachung anderer Behörden

32-9410.4-SchV7

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Grundschule Marktbreit für das Haushaltsjahr 2020

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Grundschule Marktbreit hat in ihrer Sitzung vom 05.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **627 300 Euro**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **404 000 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2020** auf **555 344 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Marktbreit umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2019** mit **244 Verbandsschülern** festgesetzt.
3. Diese Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2 276 Euro** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Vermögenshaushalt (Schulbetrieb) wird für das Haushaltsjahr **2020** auf **75 000,72 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Marktbreit umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2019** mit **244 Verbandsschülern** festgesetzt.
3. Diese Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **307,38 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90 000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2020** in Kraft.

Marktbreit, den 04.01.2020

Grundschulverband Marktbreit

Erich Hegwein

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 17.12.2019, Nr. 32-9410.4-SchV7, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, Marktstraße 4, 97340 Marktbreit, 2. Stock, Zimmer 15, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 14.02.2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Mittelschulverbandes Marktbreit für das Haushaltsjahr 2020

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Marktbreit hat in ihrer Sitzung vom 05.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **392 900 Euro**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **214 700 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2020** auf **331 851 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Marktbreit umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2019** mit **67 Verbandsschülern** festgesetzt.
Hier sind die M-Schüler (7. bis 10. Klasse) und die Schüler in offenen/gebundenen Ganztagsklassen (5. bis 10. Klasse) enthalten, die in die Mittelschule Iphofen/Scheinfeld im Rahmen des Schulverbundes Main-Steigerwald gehen.
3. Diese Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **4 953 Euro** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2020** auf **75 978 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Marktbreit umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2019** mit **67 Verbandsschülern** festgesetzt.
3. Diese Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **1 134 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **45 000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2020** in Kraft.

Marktbreit, den 04.01.2020

Mittelschulschulverband Marktbreit

Erich Hegwein

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 17.12.2019, Nr. 32-9410.4-SchV8, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, Marktstraße 4, 97340 Marktbreit, 2. Stock, Zimmer 15, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 14.02.2020

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das
Haushaltsjahr 2020;**

Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 17. Februar 2020, S. 22, amtlich bekannt gemacht. Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 220, 90403 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nürnberg, 20.02.2020

Raab